

RS OGH 1986/3/5 3Ob594/85

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.03.1986

Norm

1.ZPMRK Art1 I1

StGG Art5

Rechtssatz

Das Recht auf die Unverletzlichkeit des Eigentums steht auch juristischen Personen wie Gemeinden zu, wobei hier zwischen einer Gebietsänderung einerseits und der Übertragung des Eigentumsrechtes an konkreten Liegenschaften andererseits zu unterscheiden ist.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 594/85

Entscheidungstext OGH 05.03.1986 3 Ob 594/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0075120

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at